

gen eigens verfaßtes Gesetzbuch voll des unsinnigsten Aberglaubens, schreibt unter anderem den Hexen auch die Fähigkeit zu, durch Entsendung unsichtbarer Geschosse jedem Menschen plötzliche, schmerzhaftes Krankheiten anzubringen zu können. Und wenn wir auch an solche Fähigkeiten von „Hexen“ nicht mehr glauben, so haben wir doch für die plötzlich eintretende, gichtische Steifheit des Kreuzes den Namen „Hexenschuß“ bis auf den heutigen Tag behalten.

Auch die mittelalterliche Art der Strafvollstreckung hat in der Sprache bis in die Jetztzeit ihre Spuren hinterlassen. In der rohen Zeit des Mittelalters wurde häufig die Todesstrafe noch besonders verschärft, und zwar durch das sogenannte „Rädern“. Diese grausame Strafe bestand darin, daß der Henker dem Verbrecher die Glieder mit einem scharfen, eisernen Instrument von der Form eines kleinen Wagenrades zerbrach, bis der Gefolterte seinen Geist aufgab. Auch heute fühlt man sich noch manchmal „wie gerädert“, aber in maßloser Übertreibung schon nach geringen körperlichen Anstrengungen.

Wenn der Henker, was mitunter vorkam, den Qualen des Geräderten durch einen gleich zu Anfang mit dem eisernen Rad geführten Stoß ins Genick vorbeugte, so hatte er dem Verbrecher „den Gnadenstoß“ gegeben, eine Redewendung, die wir auch heute noch des öfteren anwenden.

Eine häufige Körperstrafe war das Abhauen der rechten Hand und des linken Fußes. Wer diese Strafe erduldet hatte, konnte kein Schwert mehr führen, war auch beim Besteigen des Pferdes gehindert, also nicht mehr kriegstüchtig und deshalb auch nicht angesehen. Umgekehrt aber war jeder, der „Hand und Fuß“ hatte, ein rechter Mann. Und heute noch ist in verallgemeinerter Bedeutung eine Sache, die „Hand und Fuß“ hat, gehaltvoll und brauchbar. In das Gebiet der Ehrenminderung gehört die im Mittelalter allgemein übliche Sitte, gefallene Mädchen zum Schimpf mit einem Strohkranz öffentlich zur Schau zu stellen, zum Zeichen dafür, daß sie keine Jungfrauen mehr seien. Im Anschluß an diese Sitte wurde dann eine Frau, die „Witwe und doch keine Witwe“ ist, weil sie nur vorübergehend von ihrem Mann getrennt war, „Strohwitwe“ genannt. Heute wird gerade umgekehrt der Mann, der von seiner Frau auf einige Zeit getrennt ist, „Strohwitwer“ genannt, eine Bezeichnung, die aus einem Ausdruck gewollter Herabsetzung fast zu einem Ehrentitel geworden ist. Jedenfalls freuen sich zahllose Ehemänner auf den Augenblick, wo sie diesen Titel tragen dürfen, wenn sie auch von dessen Ursprung meistens keine Ahnung haben.

Als Strafe wurde auch die Acht verhängt, was zur Folge hatte, daß der Betroffene seinen Kreis und seine Heimat mied und in der Fremde irrte. Da er hierbei in das andere Land (althochdeutsch: allilant, elilent), nämlich das Ausland ging, so hieß es denn, er sei „ins Elend gestoßen“. Und da es nirgends so gut sein konnte, wie in der Heimat, so hat allmählich der Begriff „die Fremde, das Ausland (elilent)“ die Bedeutung angenommen, die wir heute mit dem Wort „Elend“ verbinden. Andererseits hatte aber auch damals schon der Deutsche eine Bewunderung für alles, was vom Auslande kam und ihm schon aus diesem Grunde schön und wertvoll erschien; denn alles, was wertlos und unbedeutend war, bezeichnete er als „nicht weit her“, wie auch wir es noch tun, ohne uns freilich viel dabei zu denken.